



**Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR**

14/01/16

Hersteller: Color Craft Ltd / Createx Colors, 06026 CT, USA
Importeur: Createx Handels GmbH
Kirchhoffstr. 7
D-24568 Kaltenkirchen
Telefonnummer: Tel: +49 4191 88277
Fax: +49 4191 85912
email: info@createx.de

ABSCHNITT I - PRODUKTIDENTIFIKATION

Produkt Name: Auto Air Colors 4030 Intercoat Clear
Produkt Nummer: 4030
Produkt Größen: 120ml, 240ml, 480ml, & 960ml
Markenname: Auto Air Colors 4030 Intercoat Clear

ABSCHNITT II - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs: Gefährliches Produkt

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]

Signal Wort: Achtung!
Gefahrenhinweis: H335 Kann die Atemwege reizen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; Reizend
R36: Reizt die Augen
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



GHS07

Sicherheitshinweise:

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH 208 Enthält 1,2-benzisothiazol – 3(2H)- one
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe in dem Gemisch erfüllen nicht die PBT- / PvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



**Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR**

ABSCHNITT III – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Inhaltstoffe	CAS #	Klassifikation (EEC) 67/548 (EC) 1272/2008	Konzentration
Triethylamin	121-44-8	F; R11 C; R35 Xn: R20 / 21 / 22	1.0 – 1.5 % nach Gewicht
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5	Xn; R22 R43 Xi; R38-41 N; R50	< 0.03 % nach Gewicht

ABSCHNITT IV – ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreaktionen sofort Arzt aufsuchen..
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, Ärztliche Behandlung zuführen, kein Erbrechen herbei führen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Sensibilisierung bei Hautkontakt, Reizung der Atemwege und Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT V – MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	Keine Spezialmedien erforderlich.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	nicht explosiv und nicht brennbar
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Brandbekämpfungsmaßnahmen

ABSCHNITT VI – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht in die Augen, Haut oder auf die Kleidung .
Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur Säure - oder Universalbinder) aufnehmen.



**Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR**

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sicheren Umgang: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT VII – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Nur mit Abzug arbeiten.
 Stoff nicht einatmen.
 Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
 Nicht trinken oder Essen, Augen und Hautkontakt vermeiden
 Contaminierte Kleidung wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Vor Frost schützen
 Behälter dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**ABSCHNITT VIII – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER
EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

121-44-8 Triethylamin

AGW	Langzeitwert: 4,2mg/m ³ , 1ml/m ³ 2(l); DFG, EU, H, 6
-----	--

DNEL-Werte

121-44-8 Triethylamin

Inhalativ	Long-term – local effects, worker	8,4mg/m ³ (-)
	Long-term – systemic effects, worker	8,4 mg/m ³ (-)

PNEC-Werte

121-44-8 Triethylamin

Aquatic compartment - freshwater	0,064 mg/L (-)
Aquatic compartment - marine water	0,0064 mg/L (-)
Aquatic compartment - sediment in freshwater	0,1992 mg/kg (-)
Aquatic compartment –water, intermittent releases	0,064 mg/L (-)
Sewage treatment plant	100 mg/L (-)
Terrestrial compartment - soil	2,361 mg/kg (-)



Materialsicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 4030 INTERCOAT CLEAR

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:**
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kurzzeitig Filtergerät:
Filter A-(P2)
- **Handschutz:**



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,40$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 10 min

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

ABSCHNITT IX – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Weißlich

- Geruch: Aminartig

- Geruchschwelle: nicht bestimmt

-pH-Wert: 7,5 – 8,5

Siedepunkt:

100 °C



**Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR**

Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Spezifisches Gewicht:	nicht bestimmt.
Viscosität:	nicht bestimmt.
Flammpunkt:	21 °C
Dampfdruck:	2.3 / 20°C
Dampfdichte:	nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser:	Mischbar
Entzündbarkeit (solid, gas)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	mischbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viscosität, dynamisch Einheit: Messmethode:	20-200 mPas ISO 1652, Brookfield RVT
Explosionsgefahr	nicht explosiv
Zündtemperatur [°C]	nicht bestimmt
Fester Inhalt Messmethode:	34-36 DIN EN ISO 3251

ABSCHNITT X – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität:

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT XI – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung:

Akute Toxizität:

-Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
------------	-----	------	---------



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR

121-44-8 Triethylamin			
	Oral	LD50	730mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	580 mg/kg (rabbit)
	Inhalativ	LC50/4h	7,1 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
-an der Haut: Reizwirkung
-am Auge : Reizwirkung
-nach Einatmung: Reizwirkung
-Sensibilisierung: sensibilisierende Wirkung bei Hautkontakt

Komponente	Art	Wert	Spezies
2634-33-5 1,2 – Benzisothiazolin – 3			
	Oral	LD50	1193mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	4115 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
-keine Daten verfügbar in der Konzentration

ABSCHNITT XII – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12:1 Toxizität

-Aquatische Toxizität:

-Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
121-44-8 Triethylamin			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

-Weitere Ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar

-vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

-Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
2634-33-5 1,2 – Benzisothiazolin – 3			
EC50/48 h	2,94mg/l (daphina magna)		
LC50/96 h	2,18mg/l (fish)		
EC50/72 h	0,11mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



**Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR**

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT XIII – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT XIV – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-No:

Land transport ADR / RID	nicht bestimmt
Marine transport IMDG	nicht bestimmt
Air transport ICAO / IATA	nicht bestimmt

14.2 UN-Versandbezeichnung:

Land transport ADR / RID	kein Gefahrgut
Marine transport IMDG	kein Gefahrgut
Air transport ICAO / IATA	kein Gefahrgut

14.3 UN-Transportgefahrenklasse:

Land transport ADR / RID	nicht bestimmt
Marine transport IMDG	nicht bestimmt
Air transport ICAO / IATA	nicht bestimmt

14.4 UN-Packungsgröße:

Land transport ADR / RID	nicht bestimmt
Marine transport IMDG	nicht bestimmt
Air transport ICAO / IATA	nicht bestimmt

14.5 UN-Umweltgefahren:

Land transport ADR / RID	nicht bestimmt
Marine transport IMDG	nicht bestimmt
Air transport ICAO / IATA	nicht bestimmt

Vorsichtsmaßnahmen:

nicht bestimmt

TRANSPORT Massengutbeförderung gemäß
Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code:

nicht bestimmt

ABSCHNITT XV – RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheitsbeurteilung:

nicht bestimmt

ABSCHNITT XVI – SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)



**Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
4030 INTERCOAT CLEAR**

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Markennamen:

Dieses SDB gilt für die folgenden Markennamen: 4030 INTERCOAT CLEAR

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung geben und ist nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.